

Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld



Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 16 · Nummer 5 · Donnerstag, den 13. März 2025

AMTLICHER TEIL

Verbandsgemeinde Wethautal

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 19.03.2025, 18:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Ordnungs- und Brandschutzausschuss der VerbGem Wethautal

Ort: 06667 Stößen, Naumburger Straße 22 F

Raum: Feuerwehrgerätehaus Stößen - Versammlungsraum

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Mitteilung der Verbandsgemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung des Ordnungs- und Brandschutzausschusses vom 19.11.2024 - öffentlicher Teil
7. Änderung der Entschädigungssatzung der Verbandsgemeinde Wethautal für ehrenamtlich Tätige und die Verbandsgemeindebürgermeisterin
8. Änderung Berufungszeiträume ehrenamtliche Mandatsträger im Bereich Feuerwehr
9. Einwohnerfragestunde
10. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

12. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung des Ordnungs- und Brandschutzausschusses vom 19.11.2024 - nichtöffentlicher Teil
13. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen
14. Schließung der Sitzung

gez. Henry Stahl
Ausschussvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 19.03.2025, 14:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Senioren-/Behindertenbeirat der VerbGem Wethautal

Ort: 06618 Mertendorf, Naumburger Straße 23

Raum: Kranken- u. Seniorenpflege Herzmenschen GmbH

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Entscheidungen über Einwendungen zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
5. Bericht des Sprechers des Senioren- und Behindertenbeirates der Verbandsgemeinde Wethautal
6. „Eine aktuelle Frage zur rechten Zeit: Wo will ich im Alter leben? In einem Pflegeheim oder zu Hause?“
7. Anfragen und Anregungen
8. Schließung der Sitzung

gez. Wolfgang Börner

Sprecher des Senioren-/Behindertenbeirates

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 25.03.2025, 18:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Haupt- und Vergabeausschuss der VerbGem Wethautal

Ort: 06721 Osterfeld, Corseburger Weg 11

Raum: Versammlungsraum

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Mitteilung der Verbandsgemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA

6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses vom 11.02.2025 - öffentlicher Teil
7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen nach dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kostenbeitragssatzung)
8. Änderung der Entschädigungssatzung der Verbandsgemeinde Wethautal für ehrenamtlich Tätige und die Verbandsgemeindebürgermeisterin
9. Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung von Turnhallen der Verbandsgemeinde Wethautal
10. Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Verbandsgemeinde Wethautal (Verwaltungskostenatzung)
11. Flurbereinigungsverfahren Osterfeld, Verf.-Nr. 611/46 BLK 029 – Realisierung der Maßnahmen G01, G04, G05, G08-G10, G12-G21, G26-G30 und die Bereitstellung der Eigenleistungsanteile durch die Verbandsgemeinde Wethautal
12. Änderung Berufungszeiträume ehrenamtliche Mandatsträger im Bereich Feuerwehr
13. Einwohnerfragestunde
14. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen
15. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

16. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses vom 11.02.2025 - nichtöffentlicher Teil
17. Grundstücksangelegenheiten
18. Vergabe von Bauleistungen, Planungsleistungen, Ingenieurleistungen, Lieferleistungen, Vertragsangelegenheiten
19. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen
20. Schließung der Sitzung

gez. Kerstin Beckmann
Ausschussvorsitzende

Stadt Osterfeld

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 20.03.2025, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Kultur- und Sozialausschuss Osterfeld
Ort: 06721 Osterfeld, Markt 24
Raum: Rathaussaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Verpflichtung von sachkundigen Einwohnern
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
6. Beratung über die zukünftige Arbeit des Kultur- und Sozialausschusses
7. Einwohnerfragestunde
8. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen
9. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

10. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen
11. Schließung der Sitzung

gez. Sarah Schäfer
Ausschussvorsitzende

Stadt Stößen

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 26.03.2025, 18:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Stadtrat der Stadt Stößen
Ort: 06667 Stößen, Naumburger Straße 33
Raum: Rathaus Stößen, Saal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 22.01.2025 - öffentlicher Teil
7. Beschluss über die Annahme einer Spende
8. Einwohnerfragestunde
9. Mitteilung des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
10. Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates zu Angelegenheiten der Gemeinde
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

12. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 22.01.2025 - nichtöffentlicher Teil
13. Grundstücksangelegenheiten
14. Vergabe von Bauleistungen, Planungsleistungen, Ingenieurleistungen, Lieferleistungen, Vertragsangelegenheiten
15. Mitteilung des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
16. Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates zu nichtöffentlichen Angelegenheiten der Gemeinde
17. Schließung der Sitzung

gez. Horst Schubert
Bürgermeister der Stadt Stößen

Gemeinde Mertendorf

Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 4.1 „Am Stößener Weg 1“

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 4.1 „Am Stößener Weg 1“ in der Fassung vom Februar 2025, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich der textlichen Festsetzungen und des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

vom 21. März 2025 bis einschließlich 22. April 2025 während folgender Zeiten

Mo	09.00 - 12.00 Uhr
Di	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mi	09.00 - 12.00 Uhr
Do	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Fr	09.00 - 12.00 Uhr

Im Zimmer EG 3 der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Tel.: 034422 41453 aus.

Während des o. g. Auslegungszeitraumes kann der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 4.1 „Am Stößener Weg 1“ über die Internetseite der Verbandsgemeinde Wethautal unter www.vgem-wethautal.de in der Rubrik „Verbandsgemeinde & Mitgliedsgemeinden“ unter Mertendorf Bauleitplanung sowie über das Beteiligungsportal Sachsen-Anhalt (beteiligung.sachsen-anhalt.de) eingesehen werden:

Das Plangebiet des Bebauungsplans befindet sich in der Gemeinde Mertendorf, OT Görtschen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes hat eine Größe von ca. 5,56 ha umfasst auf der Gemarkung Görtschen, Flur 1 die Flurstücke 259/59, 59/1 und 240/60. Mit dem in Aufstellung befindlichen B-Plan 4.1. soll der vorhandene rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 4 aus dem Jahr 2000 geändert werden. Die Ausrichtung einer gewerblichen Nutzung im Sinne eines Gewerbegebietes bleibt unverändert. Weitere Fläche des Außenbereiches für extensive Flächenversiegelung werden hierbei nicht in Anspruch genommen. Vielmehr setzt der beabsichtigte Geltungsbereich des B-Plan 4.1. identisch auf den Bebauungsplan Nr. 4 auf.

Der B-Plan 4.1 ordnete eine gewerblich, ehemals vollständig genutzte und stark versiegelte Fläche neu. Gegenüber den ehemaligen Festsetzungen zu den geplanten Baufenstern und inneren Erschließung erfolgen geänderte zeichnerische Festsetzungen. Zukünftig sollen Baukörper auch über 60 m Baulänge und bis zu 18 m Bauhöhen zulässig sein.

Der ursprüngliche Überbauungsgrad von 0,8 GRZ bleibt unverändert. Somit erfolgt kein zusätzlicher abzuleitender Eingriff gegenüber der Bodenfläche.

Es erfolgt die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplanes. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen / Einwände schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht und abgegeben werden.

Stellungnahmen können im Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung auch per E-Mail abgegeben werden, an: bauamt@vgem-wethautal.de

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt (DSAG LSA).

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderdaten abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Die Offenlage wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Abbildung 1: Luftbild mit Geltungsbereich (rot markiert) (Quelle: Sachsen-Anhalt Viewer)

Gemeinde Mertendorf, den 10.03.2025

Hartmut Friedland

Hartmut Friedland
Bürgermeister der Gemeinde Mertendorf



Gemeinde Molauer Land

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Molauer Land

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB für die vollständige Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Windpark Molauer Platte“ in seiner letzten Fassung der 2. Änderung

Der Gemeinderat Molauer Land hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.02.2025 den Aufstellungsbeschluss für die vollständige Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 in seiner letzten Fassung der 2. Änderung, „Windpark Molauer Platte“ gefasst.

Ziel und Zweck der Planung und voraussichtliche Auswirkungen:

Der Bebauungsplan kann die städtebauliche Entwicklung und die zulässige Art der Windenergienutzung im Geltungsbereich nicht mehr gestalten und steuern, sondern steht insbesondere mangels Marktverfügbarkeit entsprechender Anlagengesamthöhen einer gerichteten städtebaulichen Entwicklung an diesem Standort entgegen und ist somit durch eine faktische Verhinderungsplanung unzulässig.

Deshalb sieht die Gemeinde die Notwendigkeit, den Bebauungsplan Nr. 2 vollständig aufzuheben und auf diese Weise eine Weiternutzung und ein Repowering an diesem Standort zu ermöglichen.

Nach der Aufhebung des Bebauungsplanes wird das Plangebiet zum Außenbereich nach § 35 BauGB, worin zukünftig ausschließlich privilegierte Vorhaben, wie Vorhaben zur Windenergienutzung, zulässig sein werden. Dadurch ist eine geordnete städtebauliche Entwicklung, insbesondere der Windenergienutzung im Gemeindegebiet, in Kombination mit den Zielen der Raumordnung gewährleistet. Der Regionale Entwicklungsplan Halle weist am Standort ein Vorrang- und Eignungsgebiet für die Windenergie aus.

In seiner öffentlichen Sitzung am 17.02.2025 hat der Gemeinderat Molauer Land beschlossen, die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbarkommunen von der vollständigen Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Windpark Molauer Platte“ frühzeitig zu unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bereich der geplanten Bebauungsplan-Aufhebung erstreckt sich auf den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Windpark Molauer Platte“ in seiner letzten Fassung der 2. Änderung und ist im nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt.

Der Geltungsbereich hat eine Fläche von ca. 215 ha.

Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 2 „Windpark Molauer Platte“ in der Fassung der 2. Änderung



Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB liegt der Vorentwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 in seiner letzten Fassung der 2. Änderung „Windpark Molauer Platte“ in der Zeit

vom 21. März 2025 bis einschließlich 22. April 2025

im Bauamt der Verbandsgemeinde Wethautal, Zi. EG 3 Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld während folgender Zeiten für jedermann öffentlich einsehbar aus:

Mo	09.00 - 12.00 Uhr
Di	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mi	09.00 - 12.00 Uhr
Do	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Fr	09.00 - 12.00 Uhr

Folgende Unterlagen können während des o. g. Auslegungszeitraumes über die Internetseite der Verbandsgemeinde Wethautal unter www.vgem-wethautal.de in der Rubrik „Verbandsgemeinde & Mitgliedsgemeinden“ unter Molauer Land Bauleitplanung sowie über das Beteiligungsportal Sachsen-Anhalt (beteiligung.sachsen-anhalt.de)

- Vorentwurf zur vollständigen Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Windpark Molauer Platte“ in seiner letzten Fassung der 2. Änderung – Ziele und Zwecke der Planung
- Planzeichnung

Während der o. g. Frist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf zur vollständigen Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Windpark Molauer Platte“ in seiner letzten Fassung der 2. Änderung bei der Verbandsgemeinde Wethautal schriftlich (Postanschrift: Verbandsgemeinde Wethautal, Bauamt, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld) vorgebracht werden.

Stellungnahmen können im Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung auch per E-Mail abgegeben werden, an: bauamt@vgem-wethautal.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Entwurfserstellung unberücksichtigt.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Gemeinde Molauer Land, den 13.03.2025



Bodo Zier
Bürgermeister der Gemeinde Molauer Land



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Molauer Land

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB für die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Windpark Leislau“

Der Gemeinderat Molauer Land hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.02.2025 den Aufstellungsbeschluss für die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Windpark Leislau“ gefasst.

Ziel und Zweck der Planung und voraussichtliche Auswirkungen:

Der Bebauungsplan kann die städtebauliche Entwicklung und die zulässige Art der Windenergienutzung im Geltungsbereich nicht mehr gestalten und steuern, sondern steht insbesondere mangels Marktverfügbarkeit entsprechender Anlagengesamthöhen einer gerichteten städtebaulichen Entwicklung an diesem Standort entgegen und ist somit durch eine faktische Verhinderungsplanung unzulässig.

Deshalb sieht die Gemeinde die Notwendigkeit, den Bebauungsplan Nr. 2 vollständig aufzuheben, um auf diese Weise eine Weaternutzung und ein Repowering an diesem Standort zu ermöglichen.

Nach der Aufhebung des Bebauungsplanes wird das Plangebiet zum Außenbereich nach § 35 BauGB, worin zukünftig ausschließlich privilegierte Vorhaben, wie Vorhaben zur Windenergienutzung, zulässig sein werden. Dadurch ist eine geordnete städtebauliche Entwicklung, insbesondere der Windenergienutzung im Gemeindegebiet, in Kombination mit den Zielen der Raumordnung gewährleistet. Der Regionale Entwicklungsplan Halle weist am Standort ein Vorrang- und Eignungsgebiet für die Windenergie aus.

In seiner öffentlichen Sitzung am 17.02.2025 hat der Gemeinderat Molauer Land beschlossen, die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbarkommunen von der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Windpark Leislau“ frühzeitig zu unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Die Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB erfolgt ortsüblich.

Der Bereich der geplanten Bebauungsplan-Aufhebung erstreckt sich auf den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Windpark Leislau“ und ist im nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt. Der Geltungsbereich hat eine Fläche von ca. 89 ha.

Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 2 „Windpark Leislau“



Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB liegt der Vorentwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Windpark Leislau“ in der Zeit

vom 21. März 2025 bis einschließlich 22. April 2025

im Bauamt der Verbandsgemeinde Wethautal, Zi. EG 3 Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld während folgender Zeiten für jedermann öffentlich einsehbar aus:

Mo. 09.00 - 12.00 Uhr
 Di. 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Mi. 09.00 - 12.00 Uhr
 Do. 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
 Fr. 09.00 - 12.00 Uhr

Folgende Unterlagen können während des o. g. Auslegungszeitraumes über die Internetseite der Verbandsgemeinde Wethautal unter

www.vgem-wethautal.de in der Rubrik „Verbandsgemeinde & Mitgliedsgemeinden“ unter Molauer Land Bauleitplanung sowie über das Beteiligungsportal Sachsen-Anhalt (beteiligung.sachsen-anhalt.de) eingesehen werden:

- Vorentwurf zur vollständigen Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Windpark Leislau“ – Ziele und Zwecke der Planung
- Planzeichnung

Während der o. g. Frist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf zur vollständigen Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Windpark Leislau“ bei der Verbandsgemeinde Wethautal schriftlich (Postanschrift: Verbandsgemeinde Wethautal, Bauamt, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld) vorgebracht werden. Stellungnahmen können im Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung auch per E-Mail abgegeben werden, an: bauamt@vgem-wethautal.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Entwurfserstellung unberücksichtigt.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Gemeinde Molauer Land, den 13.03.2025




Bodo Zier

Bürgermeister der Gemeinde Molauer Land



Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal. Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

Herausgeber:

Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Telefon 03 44 22/4 14 -0, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Freital sucht den Schlagerstar!

Der Musikwettbewerb
in Sachsen, Sachsen-Anhalt,
Thüringen & Brandenburg!

Anmeldeschluss
31.03.2025!

Du willst Deine
Gesangskarriere starten?

**Dann melde
Dich jetzt an!**



www.freital.de/schlagerstar

Große Kreisstadt Freital, Dresdner Straße 56, 01705 Freital, Tel. 0351 6476-0

FASZINATION PADEL



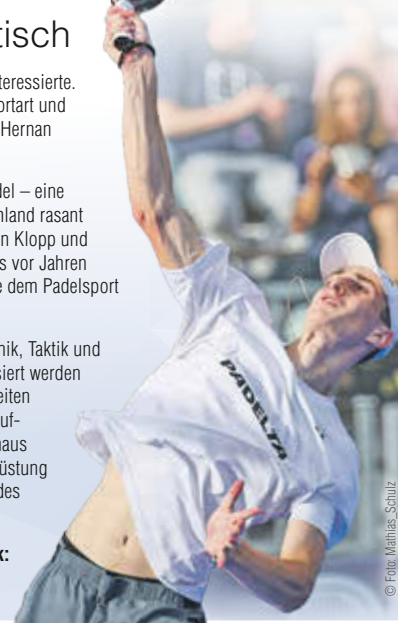
Schnell, dynamisch, FUNtastisch

Faszination Padel ist DAS Buch für Padelspieler, -vereine, und -interessierte. Das Handbuch beleuchtet alle Aspekte der rasant wachsenden Sportart und wird u.a. vom Deutschen Padelverband sowie von Trainerlegende Hernan Flores empfohlen.

Der in Spanien und Südamerika weit verbreitete Racket-Sport Padel – eine Mischung aus Tennis und Squash – gewinnt nicht nur in Deutschland rasant an Beliebtheit. Der deutsche Fußballtrainer (u.a. Liverpool) Jürgen Klopp und zukünftige „Head of Global Soccer“ bei Red Bull entdeckte bereits vor Jahren seine Faszination für Padel und auch die BILD-Zeitung attestierte dem Padel sport bereits einen extrem hohen Fun-Faktor.

Faszination Padel vermittelt ein umfassendes Wissen über Technik, Taktik und Regelkunde dieses überaus dynamischen Trendsports: Thematisiert werden grundlegende technische und taktische Fertigkeiten und Fähigkeiten sowohl im Angriff als auch in der Verteidigung, aber auch bei Aufschlägen und Spezialschlägen. Das Buch informiert darüber hinaus über das Verbandsgeschehen in Deutschland, die richtige Ausrüstung und über Padel als Wettkampfsport. Aber auch die Geschichte des Sports kommt in diesem Buch nicht zu kurz!

Die ganze Welt der Trendsportart Padel auf einen Klick:
www.padeleros.de



© Foto: Matthias_Schulz

Christian Bonk – Faszination Padel:
Ausrüstung – Technik – Taktik – Regeln
Meyer & Meyer Verlag
1. Auflage, Oktober 2024
ISBN: 978-3-8403-7923-4

176 Seiten,
in Farbe
26,-€

ÜBER DEN AUTOR: Christian Bonk ist Padelspieler sowie freier Journalist und gehört zu den wenigen Journalisten in Deutschland, die regelmäßig über Padel schreiben. Auf Padel ist er als erfahrener Tennisspieler bereits vor acht Jahren auf einem Presstetermin in Barcelona aufmerksam geworden, wo er auch erstmalig selbst zum Padel-Racket greifen konnte. Inzwischen ist er regelmäßig auf dem Padel-Court zu finden und hervorragend vernetzt in der sich rasant entwickelten Padel-Community in Deutschland. Bonk schreibt regelmäßig für Magazine, Fachmedien und verschiedene Plattformen aus der Welt des Sports.



Reiner Meutsch,
Gründer der
Stiftung FLY & HELP

pro Person ab
€80.-



Hubschrauber-Rundflug

Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen guten Zweck! Helfen Sie mit!

Abflugorte und Termine 2025		
Datum	Tag	Flug
11.07.25	Freitag	Leipzig/Halle (nachmittags)
12.07.25	Samstag	Dresden
13.07.25	Sonntag	Berlin

Veranstalter: Prime Promotion GmbH,
Änderungen vorbehalten

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie ein Ticket für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20% des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP gespendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen
10 Minuten (€ 80.- p.P.) Flugzeit
20 Minuten (€ 140.- p.P.) Flugzeit
45 Minuten (€ 280.- p.P.) Flugzeit



Bestellen Sie jetzt!

Buchungscode: LW08

www.hubschraubertag.de oder
telefonisch unter 02688/989012

Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.

Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP:

Mit dem Kauf eines Flugtickets schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen automatisch 20% des Ticketpreises in die Bildungsprojekte der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter www.fly-and-help.de



Hilfe in schweren Stunden

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH



Pflegeleichte Heidepflanzen

Anzeige

Viele Grabpflegende wählen Heide als herbstliche Grabpflanzung. Heidepflanzen vertragen Halbschatten, bevorzugen aber die volle Sonne. „Je heller sie stehen, desto üppiger blühen sie und desto intensiver ist die Blütenfarbe. Auch das charakteristische gelbgrüne Laub der Baum-Heide (*Erica arborea*) entwickelt sich an einem sonnigen Platz am besten“, sagt Heideexperte Johannes van Leuven. Als Moorbeetpflanzen bevorzugen sie leicht saures Substrat und einen entsprechenden Dünger, beispielsweise Rhododendronerde und -dünger.

Ansonsten ist Heide ausgesprochen pflegeleicht, lediglich eine regelmäßige Wasserversorgung ist wichtig. „Und zwar auch bei den winterblühenden Arten, denn sie wachsen auch in der kalten Jahreszeit und verbrauchen entsprechend viel Wasser“, erklärt Ehlers-Ascherfeld. Zum Gießen sollte man einen frostfreien Tag wählen und durchdringend wässern, damit die Erde auch in den tieferen Schichten gut durchfeuchtet wird.

GdF

Der Friedhof der Zukunft

Anzeige

Die Ruhestätten passen sich den Bedürfnissen einer individualisierten Gesellschaft an. Umweltbewusstsein und funktionale Entwicklung werden berücksichtigt. In Städten bieten sie gestressten Stadtbewohnern und Familien einen besonderen Erholungsraum.

Pflegefreie Grabkonzepte gewinnen an Bedeutung, da die gesamte Familie oft nicht mehr an einem Ort lebt. Dennoch möchten die Menschen die Ruhestätten ihrer Verstorbenen gepflegt wissen. Deshalb werden auf vielen Friedhöfen pflegefreie Gräber angeboten, die eine individuelle Grabpflege überflüssig machen. Darüber hinaus gibt es Kolumbarien und Grabeskirchen, die einen würdigen Ort des Gedenkens bieten. Baumbestattungen sind ebenfalls auf vielen Friedhöfen möglich. Aber auch ökologische Friedhofskonzepte gewinnen an Bedeutung. *spp-o*

Vorher für Danach sorgen

Anzeige

Einen sogenannten Dauergrabpflegevertrag kann man schon zu Lebzeiten für sich selbst abschließen - und damit vorher schon für danach sorgen. Ebenso lässt sich ein solcher Vertrag natürlich für verstorbene Angehörige vereinbaren. Dauergrabpflegeverträge werden bundesweit von zahlreichen Friedhofsgärtnereien angeboten und können einzelne Punkte beinhalten - etwa die erstmalige Grabgestaltung, die saisonale Bepflanzung, besondere Gestecke zum Todestag und Totengedenktagen oder die kontinuierliche Grabpflege.

Das Besondere eines Dauergrabpflegevertrags: Er ist so individuell wie die Menschen, die ihn abschließen. Die Verbraucherschützer der Stiftung Warentest haben in „Finanztest“ (Ausgabe 1/2019) erstmals solche Absicherungen untersucht. Der Rat der Experten: „Wir empfehlen einen Dauergrabpflegevertrag vor allem zur Vorsorge.“ Und ein weiteres Ergebnis der Verbraucherschützer: „Das Geld der Kunden ist dort sicher.“

Die gewünschten Dienstleistungen werden schriftlich in einem Vertrag zur Dauergrabpflege festgehalten, den der Kunde direkt mit der Friedhofsgärtnerei seines Vertrauens abschließt sowie mit einer regionalen Treuhandstelle oder Genossenschaft. Zu deren Aufgaben gehört es, das als Einmalbetrag gezahlte Geld sicher anzulegen und zu verwalten sowie zu kontrollieren, ob die vereinbarten Dienstleistungen vertragsgemäß ausgeführt werden.

djd 63987

Dem Leben einen würdigen Abschluss geben!

RAUSCHENBACH GmbH
Beerdigungsinstitut
Naumburg · Lindenring 47B
03445 | 772 300 - 24h erreichbar



Bestattungshaus **Abendfrieden**® GmbH
Einfach, wenn es schwer ist. Schkopau & Landkreis Merseburg
☎ 03461-50 48 27

Die Trauerfeier hilft den Hinterbliebenen. Nicht den Verstorbenen.

bestattungshausabendfrieden.de

STEINMETZ H.SCHÖNE

- Grabmalarbeiten
- Fensterbänke, Treppen, Fußböden
- Restaurierungsarbeiten
- Sandstrahlreinigung

07774 Camburg · OT Tümpling 1 b
Tel.: 03 64 21 - 30 88 2 · Fax: 32 10 3
www.steinmetz-schoene.de



Foto: djd/Gesellschaft deutscher Friedhofsgärtner/Caroline Seidel

Bauen · Wohnen · Finanzieren

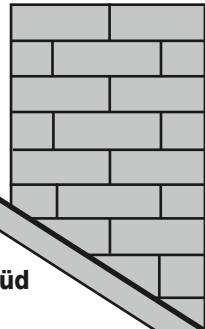


Dach-Helm GmbH
Dachdeckermeisterbetrieb

Mitglied der Dachdecker-Innung Sachsen-Anhalt-Süd
Fachbetrieb für:

- Dächer und Fassaden • Gerüstbau • Dachklempnerei
- Schornsteinkopfrepaturen • Kranarbeiten

06667 Stößen • Prieststädt Nr. 14 • Tel.: (03 44 45) 202 22 • 01 72 -6 05 57 24 • 01 72 -3 40 05 53 • info@dach-helm.de



Neue Stelle gesucht?
Ein Blick auf: jobs-regional.de

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43/96 62-0
Fax 0 74 43/96 62 60

10% Rabatt
auf die „Schwarzwaldwoche und Schwarzwaldtage“
auf Ihren Besuch bis 6. April 2025

Im Gesundheitstal im Schwarzwald
zur Ruhe kommen und den Duft der Tannen riechen

Die kleine Auszeit
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
2 Nächte p. P. **ab € 235,-**

Schwarzwaldtage
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte
mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück
4 Nächte p. P. **ab € 318,-**

Schwarzwaldwoche
7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,
davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten
und 1 x festliches 6-Gang-Menü,
Montag und Dienstag nur Frühstück
p. P. **ab € 545,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++
Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen
2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen
kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus
3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.
Wir freuen uns auf Sie!

Buchen Sie
Ihren Ostergruß!

Ihre Medienberaterin vor Ort
Teresa Bunzel berät Sie gerne.
0171 2908634 | teresa.bunzel@wittich.de

Anzeigen | Beilagenverteilung | Drucksachen www.wittich.de

vor Ort
IHR FACHMANN

Das ABC der Gleitsichtbrille Anzeige

Ab einem gewissen Alter bekommen viele Brillenträger von ihrem Optiker eine Gleitsichtbrille empfohlen. Doch was ist das genau? „Ein Gleitsichtglas unterstützt das Auge bei der Nah- und Fernsicht und ermöglicht so stufenloses Sehen“, sagt eine Expertin. Der untere Bereich des Glases ist für die Nahsicht ausgerichtet und geht nach oben hin fließend in die Fernsicht über. Die Expertin gibt Tipps: Biometrische Gleitsichtgläser. Dafür wird das Auge präzise mit dem DNEye-Scanner vermessen, sodass das Brillenglas optimal an das individuelle Augen angepasst wird. Denn je präziser das Brillenglas zum individuellen Auge passt, desto besser kann es Schwächen ausgleichen.

djd

MICHAEL KERNTKE
SAALETAL OPTIK **in Naumburg**
Jenaer Str. 19
am Edeka-Hinze
03445 - 2584422
www.saaletal-optik.de

Di. 10-13 & 14-17 Uhr Brillen & Kontaktlinsen
Do. 10-13 & 14-17 Uhr Vergrößernde Sehhilfen
Fr. 10-13 & 14-17 Uhr AMD- und Kantenfilter

Jeden Montag Hausbesuche nach Vereinbarung

Otto Transport- & Containerdienst



- Entsorgung und Containerstellung von 1,5 m³ bis 40 m³
- Papierankauf
- Aktenvernichtung
- Ankauf von Schrott und Buntmetall
- Brenn- und Kaminholzhandel
- Belieferung mit Sand, Kies, Mutterboden und anderen Schüttgütern

Ihr Entsorgungsfachbetrieb

Kroppentalstrasse 53 · 06618 Naumburg
 ☎ 03445/701494 · ☎ 03445/702964
 info@otto-mulden.de · www.OTTO-mulden.de



Steuern? Wir machen das.

VLH.

Eckart Hanf
 Beratungsstellenleiter
 zertifiziert nach DIN 77700
 Lindenstr. 36, 07613 Heideland OT
 Lindau, Eckart.Hanf@vlh.de
 ☎ 036691 56151



Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
 LOHNSTEUERHILFEVEREIN

www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Malerfachbetrieb
 Maler und Lackiermeister

Lejsek
 Innungsbetrieb

☎ 0172 / 58 48 282
 Dietendorf 15 · 06722 Wetterzeube/OT Dietendorf
 E-Mail: F-leih-saack@web.de



UMZÜGE • preiswert
 • fachgerecht

Spedition Kämpf, Naumburg, ☎ 0 34 45 - 26 68 82

Diese Preise sind der **Wahnsinn!**

Jetzt **günstig** online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



Fotolia_76135125



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
 LINUS WITTICH Medien



Verkaufen Sie keine Immobilie, bevor Sie mit mir gesprochen haben.

Tina Richter

Immobilienmaklerin
 in Vertretung der LBS IMMOBILIEN GMBH

Topfmarkt 6
 06618 Naumburg

Telefon 03441 727-2722
 Mobil 0175 2938416
 E-Mail tina.richter@
 spk-burgenlandkreis.de



**Sparkasse
 Burgenlandkreis**

in Vertretung der LBS IMMOBILIEN GMBH